

- Vertretungen der Vertragskantone
- Vertretungen von anderen Kantonen
- Vertretungen von Bundesbehörden
- Mitglieder Inspektoratskommission
- Inspektoren
- Vertretungen der Trägerverbände
- Vorstand des Vereins Inspektorat

3053 Münchenbuchsee, 07.10.2019

## Einladung zum Kantonstag des Vereins Inspektorat und zur zweiten Sitzung 2019 der Inspektoratskommission

**Mittwoch, 6. November 2019, ab 10:15h bis ca. 16:00h**

**Hotel Uzwil, Bahnhofstrasse 67, 9240 Uzwil SG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie das Programm des traditionellen Kantonstages unseres Vereins vom Mittwoch, 6. November 2019.

Wie bereits im letzten November in Grenchen werden Kantonstag und zweite Sitzung der Inspektoratskommission zu einer ganztägigen Sitzung zusammengelegt.

Biomasse Suisse führt daher auch in diesem Jahr den Herbstanlass an einem anderen Termin durch und nicht wie in früheren Jahren am Nachmittag des Kantonstages. Konkret findet der [Herbstanlass von Biomasse Suisse](#) am Dienstag, 26. November in Lavigny VD statt.

Dieser **Zeitplan** ist vorgesehen:

Ab 09:45h	Eintreffen der Gäste, Kaffee und Gipfeli
<b>10:15h</b>	Beginn der Sitzung, dazwischen kurze Pause
12:00 – 13:30h	Gemeinsames Mittagessen im Hotel Uzwil
13:30 – 14:45h	Hin – und Rückfahrt und Besichtigung der <a href="#">neuen Gasaufbereitungsanlage</a> von Energie 360° bei der Vergärungsanlage Axpo Kompogas in Uzwil
15:00 – ca. <b>16:30h</b>	Fortsetzung der Sitzung

Einige der nachstehenden Traktanden werden ergänzt durch Hinweise in Fussnoten auf der letzten Seite des Dokuments. Links führen zu Dokumenten auf der Website des Inspektorats oder andere Websites.

Vorgeschlagene Traktanden	Lead / Status*
1. <b>Begrüssung</b> , Vorstellungsrunde, Ablauf	Wellinger
2. <b>Protokolle</b> ( <a href="#">Kantonstag 07.11.2018</a> , <a href="#">Inspektoratskommission 09.04.2019</a> )	Wellinger / B

**Verein Inspektorat**

Biomasse Suisse – Kompostforum Schweiz – Ökostrom Schweiz

Vorgeschlagene Traktanden	Lead / Status*
<p>3. <b>Inspektionen</b></p> <p>3.1. Resultate der Inspektionen 2019, Jahresberichte Kantone + CH, Anliegen für die Inspektionen 2020</p> <p>3.2. Umgang mit Sedimenten aus den Fermentern</p>	Schleiss / I+D
<p>4. <b>Datenbank CVIS</b></p> <p>4.1. Anpassungsanliegen</p> <p>4.1.1. <sup>1</sup>Erweiterung der Prüfkriterien</p> <p>4.1.2. <sup>2</sup>Neue Beurteilung „Beanstandung“</p> <p>4.1.3. <sup>3</sup><a href="#">Heatmap</a> als Übersicht über alle Anlagen eines Kantons</p> <p>4.2. <sup>4</sup>Finanzierung der Anpassungen</p> <p>4.3. <sup>5</sup>Zukunft von CVIS; Alternativen</p>	Wellinger / Trachsel I+D+B
<p>5. <b>Fremdstoffanalytik und Massnahmen gegen Fremdstoffe</b></p> <p>5.1. Resultate des Inspektorats 2019, Vergleich Vorjahre</p> <p>5.2. Resultate Ökostrom</p> <p>5.3. Stellungnahme von BLW und BAFU zu Referenzmethode; Einbezug Agroscope Reckenholz und Labors in der Schweiz</p> <p>5.4. <sup>6</sup>Planung Fremdstoffanalysen nächste Jahre</p> <p>5.5. <sup>7</sup>Koordination von Massnahmen zur Reduktion von Fremdstoffen</p> <p>5.6. Biosuisse und ihre Grenzwerte Fremdstoffe</p> <p>5.7. Technische Massnahmen gegen Fremdstoffe im Input und im Output</p>	<p>Schleiss / I</p> <p>Anspach / I</p> <p>Schleiss / I</p> <p>Wellinger / I+D+E</p> <p>Trachsel / I+D</p> <p>Utiger / I+D</p> <p>Utiger / I+D</p>
<p>6. <b>Analysen</b></p> <p>6.1. Stand Erarbeitung Empfehlungen Analysehäufigkeit</p>	Häni/ I
<p>7. Projekt <b>Ausbildung</b> der Grüngutbranche:</p> <p>7.1. <a href="#">Information</a> über abgeschlossene und laufende Kursblöcke</p> <p>7.2. <sup>8</sup>Kurswesen ab 2020</p> <p>7.3. <sup>9</sup>Leitfaden Anerkennung Aus- und Weiterbildung gemäss Art. 27 VVEA; Information der Betreiber, Übernahme durch Kantone</p>	<p>Wellinger / A</p> <p>Häni / I+D+E</p>
<p>8. Gegenseitige Info über Erfahrungen mit Modulen <a href="#">Vollzugshilfen VVEA</a></p> <p>8.1. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>8.2. Probenahme</p> <p>8.3. Berichterstattung</p>	Wellinger, alle / I+D

Vorgeschlagene Traktanden	Lead / Status*
8.4. Positivliste biogene Abfälle 8.5. Fremdstoffreduktion in biogenen Abfällen	
9. <sup>10</sup> <a href="#">Qualitätsrichtlinie 2010 der Branche</a> ; Bestimmung einer Begleitgruppe zur Revision	Wellinger / Schleiss / I+D+E
10. <b>Verschiedenes</b> , Reminder nächste Anlässe, Festlegung Datum nächster Kantonstag inkl. Ort und Gestaltung	Wellinger, Alle / I

\* **Status:**

A	Antrag
B	Beschluss
D	Diskussion
E	Empfehlung
I	Information

Wir freuen uns, Sie zu diesem informativen Tag einladen zu dürfen.

Bitte teilen Sie uns bis **Donnerstag, 31. Oktober** mit [diesem Anmeldeformular](#) mit, ob Sie am Anlass teilnehmen werden oder ob Sie verhindert sind. Dieses Formular ist auch ladbar wie diese Einladung auf der Informationsseite des Inspektorats unter 8, Weitere Dokumente und kann elektronisch ausgefüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Verein Inspektorat  
Daniel Trachsel

Geschäftsstelle

**Anreise:**

Das Hotel Uzwil [befindet sich unmittelbar beim Bahnhof Uzwil SG](#) an der Bahnhofstrasse 67.

Anfahrt mit dem Auto über A1, Ausfahrt 78 Uzwil. Neben und hinter dem Hotel stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

## Hinweise zu einigen Traktanden:

---

- <sup>1</sup> Zu Trakt. 4.1.1: Der Kanton Luzern plant, im Rahmen der Ausschreibung des Inspektorats, die Prüfkriterien von CVIS zu detaillieren, teilweise zu ergänzen. Die Kantone werden gebeten, sich zu der Verfeinerung und Erweiterung (mit Auswirkungen auf CVIS) zu äussern.
- <sup>2</sup> Zu Trakt. 4.1.2: Der Kanton Luzern will im Rahmen der Ausschreibung des Inspektorats, dass in Zukunft Prüfaspekte nicht mehr nur mit «erfüllt», «nicht erfüllt» und «nicht relevant» qualifiziert werden, sondern neu auch mit dem Wert «Beanstandung». Das gleiche Anliegen äusserte in erster Linie bereits der Kanton Solothurn. Dazu ist aus Sicht des Inspektorats im Grundsatz eine einheitliche Haltung der Kantone gewünscht: Wenn ein Kanton auf diese mittlere Beurteilung verzichten will, ist dieser Wert gleichwohl auf allen Unterlagen vorhanden. Völlig offen ist das Vorgehen bei Einzelverträgen, bei welchen nicht Kantone die Inspektion bestätigen. Grosser Diskussionsbedarf ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die legal compliance nur «erfüllt» oder «nicht erfüllt» kennt. Deshalb müssen für die Inspektionsaspekte handhabbare Kriterien formuliert werden, anhand derer die Inspektoren so weit wie möglich einheitliche Bewertungen eintragen können. Das Inspektorat wünscht im Sinne einer möglichst einheitlichen Kontrolle eine gemeinsame Haltung der Kantone. Dieses Anliegen betrifft auch die weiteren Anpassungsanliegen.
- <sup>3</sup> Zu Trakt. 4.1.3: Die Produktion einer [Heatmap](#) ist ein weiteres Anliegen des Kantons Luzern. Dabei handelt es sich um eine Tabelle, auf welcher jede Anlage eines Kantons auf einer Zeile aufgeführt wird. In den Spalten werden die Beurteilungsaspekte abgebildet. Jede Zelle erhält eine Farbe (grün für erfüllt, gelb für beanstandet, rot für nicht erfüllt und grau für nicht relevant). Diese Tabelle ermöglicht eine rasche Übersicht über problematische Anlagen (in den Zeilen) und über problematische Prüfaspekte (in den Spalten).
- <sup>4</sup> Zu Trakt. 4.2: Im Zeitpunkt der Sitzung sollte eine bindende Offerte zur Anpassung von CVIS an die gewünschten Anpassungen vorliegen. Der Verein Inspektorat kann einen Teil der Investitionskosten selber stemmen, für den Rest ist die Unterstützung von Kantonen erforderlich.
- <sup>5</sup> Zu Trakt. 4.3: CVIS hat sich bewährt und läuft mittlerweile bald 10 Jahre. Gemäss Meier und Partner ist nicht absehbar, dass der technische Fortschritt den Einsatz von CVIS nicht mehr erlaubt. Gleichwohl ist mit ARVIS 4.0 seit 2017 eine Inspektionsdatenbank des ARV im Einsatz, welche auf moderneren Tools basiert und in vielen Bereichen einfacher in der Bedienung ist und ansprechendere Auswertungen erzeugt. Allerdings überstiege ein Umstieg auf ARVIS 4.0 (mit einem geschützten noch zu programmierenden eigenen Bereich nur für das Grüngutinspektorat) die finanziellen Kapazitäten des Vereins Inspektorat bei Weitem. An der Sitzung sind noch keine Beschlüsse nötig. Allerdings bittet das Inspektorat die Kantone um ihre grundsätzliche Bewertung der Sachlage und einer allfälligen Mitfinanzierung eines Umstiegs. Das Inspektorat bittet zusätzlich um Hinweise auf andere bewährte Applikationen.
- <sup>6</sup> Zu Trakt. 5.2: Das Inspektorat möchte von Bund und Kantonen auch in diesem Jahr erfahren, ob 2020 – 2021 weitere Kampagnen für Fremdstoffanalysen gewünscht werden. Wenn ja, ist die Finanzierung zu klären.
- <sup>7</sup> Zu Trakt. 5.5: Es laufen in den Regionen individuelle und koordinierte Kampagnen gegen Fremdstoffe im Grünabfall. Die Kantone werden gebeten, diese vorzustellen. Ziel ist es, laufende und geplante Kampagnen zu koordinieren.
- <sup>8</sup> Zu Trakt. 7.2: Der Verein Inspektorat wird die Grund- und Weiterbildung im Grüngutbereich nach Abschluss der Arbeiten gemäss [Finanzhilfevertrag vom November 2017](#) nicht mehr weiterführen, und die Unterlagen für andere Anbieter, insbesondere seinen Mitgliedern Biomasse Suisse, Kompostforum Schweiz und Ökostrom Schweiz zur Verfügung stellen. Im Rahmen dieses Traktandums soll den Kantonen erläutert werden, wie der Übergang realisiert werden soll.
- <sup>9</sup> Zu Trakt. 7.3: Wie die Rückmeldungen von Interessierten an den Grund- und Ausbildungskursen im Pilotprojekt gezeigt haben, besteht enorme Unsicherheit darüber, welche Ausbildungsnachweise im Sinne von Art. 27 VVEA verlangt werden und ob insbesondere die angebotenen Kurse obligatorisch sind. Die Arbeitsgruppe «biogene Abfälle» hat zusammen mit dem Inspektorat einen Leitfaden entworfen, welcher dem Cercle Déchets vorgelegt werden soll. Ziel des Leitfadens ist es, ein gemeinsames Vorgehen vorzuschlagen. Die Kantone werden gebeten, raschmöglichst ihre Rückmeldung zum Vorschlag zu geben: Die grossen Unsicherheiten haben dazu geführt, dass viele Kursangebote nur ungenügend angenommen wurden.
- <sup>10</sup> Zu Trakt. 9: Siehe Trakt. 9 der [Sitzung der Inspektoratskommission vom 09.04.2019](#).